

19. Juli 2023

# Verordnung Aktuell

## Grünes Rezept richtig einsetzen

Nicht rezeptpflichtige Arzneimittel sind seit Anfang 2004 aus der Erstattungspflicht der gesetzlichen Krankenversicherung ausgeschlossen. Sie sind oftmals das Präparat der ersten Wahl und damit ein wesentlicher Bestandteil Ihrer ärztlichen Behandlung.

Seit Inkrafttreten des GKV-Versorgungsstrukturgesetzes am 1. Januar 2012 dürfen die Krankenkassen die Erstattung nicht verschreibungspflichtiger Arzneimittel als Satzungsleistung anbieten. Davon machen viele Krankenkassen Gebrauch. Das Grüne Rezept enthält daher den folgenden Hinweis:

**„Dieses Rezept können Sie bei vielen gesetzlichen Krankenkassen zur Voll- oder Teilerstattung als Satzungsleistung einreichen.“**

Für die Kostenerstattung eines solchen Medikaments muss Ihre Patientin bzw. Ihr Patient die Quittung aus der Apotheke zusammen mit dem Grünen Rezept bei der Krankenkasse einreichen. Oft quittiert die Apotheke den Kaufpreis auch direkt auf dem Grünen Rezept.

### Das Grüne Rezept dient Ihren Patientinnen und Patienten als

- **Hinweis**, dass die Anwendung des so verordneten Medikamentes zwar medizinisch geboten ist, es jedoch nicht zulasten der gesetzlichen Krankenkasse (auf Muster 16) verordnet werden darf
- **Merkhilfe** zu Name, Wirkstoff, Darreichungsform, Packungsgröße etc.
- **Beleg** zu einer „außergewöhnlichen Belastung“ bei der Einkommensteuererklärung (im Sinne der Abgabenordnung)



Grüne Rezepte können Sie über den Formularversand der Firma Kohlhammer oder die „Initiative Grünes Rezept“ ([www.ini.gruenerrezepte.de/cms/bestellhinweise](http://www.ini.gruenerrezepte.de/cms/bestellhinweise)) beziehen.



Weitere Infos rund um Verordnungen:

→ [www.kvb.de/verordnungen/](https://www.kvb.de/verordnungen/)

#### **Kurze Frage – schnelle Antwort**

Den telefonischen Beratungsservice des **KVB Servicecenters** erreichen Sie unter **089 / 570 93 – 400 10**

Servicezeiten: Mo bis Do: 7:30 bis 17:30 Uhr; Fr: 7:30 bis 16:00 Uhr

#### **Ihr Kontakt vor Ort**

Wir bieten Ihnen Beratungstermine in unseren **regionalen Beratungszentren** vor Ort, telefonisch oder komfortabel per Video. Kontaktdaten unter: → [www.kvb.de/service/beratung/beratungszenter/](https://www.kvb.de/service/beratung/beratungszenter/)

Servicezeiten: Mo bis Do: 8:00 bis 16:00 Uhr; Fr: 8:00 bis 13:00 Uhr

Wir halten Sie up to date.

**Ihre KVB**